**Beispiel Einwendungen 1**

**im Rahmen Planfeststellungsverfahren Kiesabbau „Pirnaer Elbebogen“**

**Zwischenergebnis/ Arbeitsstand 29.03.2022**

**Einschränkung Abbaufläche, Grundwasserveränderungen, Hochwasser der Elbe, Abraumverwendung, Einlassungen zum Baggersee, Auswirkungen des Bergbaus auf Menschen und Umwelt sowie Konfliktpotentiale, Kontrolle von Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen von Tieren und Pflanzen sowie der Landschaft, betroffenen Bürgern, Finanzierung der Folgemaßnahmen**

In dem gen. Vorhaben werden 3 Einzelvorhaben beantragt, zwei befinden sich auf Pirnaer Flur (Birkwitz-Pratzschwitz-Copitz) und dazu der Kiesabbau Söbrigen (EV3 ). Der Abbau Söbrigen soll auf **Pillnitzer Flur** stattfinden, die in keiner Weise etwas zu tun hat mit dem sog. „Pirnaer Elbebogen“. Deshalb ist es als ein **unabhängiges Einzelvorhaben** zu beantragen. Das entspräche auch den Hinweisen im Scoping-Verfahren 2003 (B17.1)  **keine Parallelförderung in den einzelnen Abbaufeldern.**

Falls eine Genehmigung erfolgen sollte, muss die Auskiesung unbedingt in kleinen Abschnitten mit jeweils umgehender **Teil- Wiederverfüllung, also der Einbringen des Abraums und des Oberbodens** (Mutterbodens) erfolgen, damit eine **zügige Rekultuviering** beginnt. Auch dann wird erst nach mehreren Jahrzehnten eine ökologischen Stabilität erreicht.

**1. Forderung nach Einschränkung der Abbaufläche Söbrigen**

Ursprünglich wurde durch die Betreiber für das Vorhaben Kiesabbau „Söbrigen“ (Pillnitzer Flur) ein Bergwerksfeld von ca. 110 ha beantragt (Söbrigen Süd und Ost = von Stadtgrenze bis Oberpoyritzer Str. 53,9 ha und „Söbrigen“ Nord und West = JKI-Zierpflanzen, 51,7 ha) , also fast bis zum Pillnitzer Park. Das Raumordnungsverfahren von 1995 für das beantragte „Bergwerksfeld Söbrigen“ legte, wenn überhaupt eine Genehmigung zu erteilen wäre, eine **Reduzierung auf höchstens 25% fest, das sind also ca. 27 ha.** Die im jetzigen Planfeststellunsverfahren für das Vorhaben beantragte Gesamtfläche von 46,3 ha + 1,6 ha für die Bandtrasse (Unterlage A 1.4.2) geht sehr deutlich darüber hinaus und darf demzufolge nicht genehmigt werden. **Stattdessen sollten der Abstand vom Ortsrand Söbrigen vergrößert werden**, insbesondere im Bereich des Bonnewitzer Weges und ausreichend große Habitate u.a. für die Feldlerchen und dieZauneidechsen (rote Liste!) geschaffen werden statt der bislang vorgesehenen schmalen „Geländestreifen“.

**2. Grundwasserveränderungen**

**2.1 Niederschlag/Verdunstung**

**Unterlage G3.3** Fachbeitrag „Zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie Kies „Pirnaer Elbebogen“ Büro Galinsky Abschnitt 3.2.2: **Prognose Grundwasserneubildung**

Ausgehend von einer Verdunstung über Seeflächen von ca. 725mm jährlich (Wertangabe von 1981, zum Vergleich über Ackerflächen ca. 544 mm ) wird prognostiziert, daß Kiesseen, insbesondere ein Tagebau Söbrigen, keine Zehrflächen ( = weniger Verdunstung als Niederschlag) seien. Diese Behauptung gründet sich auf folgende Annahmen:

Als durchschnittliche Jahres-Niederschlagswerte werden herangezogen:

- in Unterlage G 3.1, Abschn. 2.6. 677 mm (aus Gutachten 1994)

- in Unterlage G 3.2 Abschn. 2.6.5 784 mm

- in Unterlage G 3.3, Abschn. 3.2.1. 774 mm (Mittel aus 1961 bis 2010)

 Die beiden letzteren Werte gelten für das Einzugsgebiet Wesenitz und sind **für das Söbrigener Gebiet nicht zutreffend.**

Der durchschnittliche Jahresniederschlag betrug an der Wetterstation Dresden-Hosterwitz, also in unmittelbarer Nähe des geplanten Kiessees Söbrigen, für die Jahre **2010 bis 2021 645 mm** (Quelle [wetterkontor.de](http://wetterkontor.de/), zum Vergleich Dresden-Klotzsche 637 mm), also wesentlich weniger als die der Prognose zugrunde liegenden Werte, diese ist deshalb nicht zutreffend, **es wird tatsächlich ein Defizit auftreten,** ohnehin im Vergleich zum jetzigen Zustand mit Ackerflächen. Das jährliche Defizit wird mindesten 80 mm betragen, zudem dürfte der **Verdunstungswert** i**nfolge der**

 **2**

**Klimaänderung bereits 2022 wesentlich höher sein als 1981** und in Zukunft weiter steigen. Das ist in Anbetracht der in den letzten Jahren ohnehin gesunkenen Grundwasserstände nicht zu vernachlässigen. Entweder wird der Seewasserspiegel kontinuierlich fallen, oder aus den umliegenden Gebieten (Tännicht!) wird vermehrt Grundwasser entzogen, vgl. Abschn. 2.2

(Siehe hierzu: „Vereinbarkeit von neuen Bergbauaktivitäten mit Vorgaben der EU – Umweltgerechter Leitfaden für Behörden, Planer und Bergbautreibende – Genehmigungsfähigkeit neuer Bergbauaktivitäten unter dem Gesichtspunkt Gewässerbewirtschaftung“, Abschlußbericht „Auswirkungen des Bergbaues auf Mensch und Umwelt sowie Konfliktpotentiale“; Herausgeber Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Bearbeiter Geologische Landesuntersuchung Freiberg Juni 2020; darin u.a. folgende Auswirkungen auf Grundwasser:

- Zehrung (große Zehrfläche, größere Verdunstung;

- generelle Grundwasserabsenkung;

- Veränderung der Grundwassertemperatur, damit verbunden größere Fließgeschwindigkeit.)

In Unterlage G 3.2, Abschnitt 4, wird für die bisherigen Kiesseen konstatiert, daß es keine meßbaren Veränderungen der Pegelstände ( = Grundwasserstände) infolge von Verdunstungsdefiziten gebe. Diese Änderungen sind vor allem deshalb nicht meßbar, weil es überhaupt, wie im gleichen Zusammenhang mitgeteilt wird, **keine entsprechenden Meßeinrichtungen** gibt.

**2.2 Einfluss der Grundwasserveränderung auf das Graupaer Tännicht**

Der Einfluß möglicher Grundwasserveränderungen infolge eines Kiestagebaues Söbrigen wird in den vorliegenden Unterlagen nicht explizit untersucht. In Unterlage F 1.3 Abschnitt 4 wird vorhergesagt, *„daß es im näheren Umfeld (des Kiesabbaues) durch….Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse zu Veränderungen des Grundwasserflurabstandes ( = Grundwasserabsenkung) und der angrenzenden Lebensräume/Biotope kommen kann“.* Trotzdem ist keine konkrete Untersuchung für das Tännicht erfolgt, obwohl an anderer Stelle die hohe Wertigkeit des Tännicht als Biotop betont wird.

Im Unterlage G 3, Anlage 2 sind Grundwasserhöhenlinien (Isohypsen) für die Jahre 1994 + 2005 dargestellt im für das durch einen Kiestagebau Söbrigen in Anspruch zu nehmende Territorium (Angaben für 2005 nur Übernahme aus 1994, da es im betreffenden Gebiet keine Grundwassermeßstellen mehr gibt!).

Danach liegen die Grundwasserspiegel bei ca. 108,5 m üNN an der westlichen Spitze der geplanten Grube (nahe der Söbrigener Straße, Richtung Elbe) und bei ca. 113,5 m üNN am östlichen Rand nahe Graupaer Tännicht. Der derzeit tiefste Grundwasserstand würde die Wasserspiegelhöhe eines künftigen Baggersees bestimmen, die dann bei ca. 109 m üNN liegen würde, infolge des Niederschlag/Verdunstungs-Defizits eher noch tiefer. (Prognose in Unterlage G 3.1, Abschn. 3.5.1 109 bis 110m üNN). Daraus folgt eine Absenkung des Grundwasserpegels am östlichen Grubenrand (Tännicht) um ca. 4 - 5m mit entsprechend schwerwiegender Beeinträchtigung des Tännicht.

Mögliche Reichweite der Absenkung in das Tännicht: Nach „Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft, Empfehlungen für die Planung und Genehmigung des Abbaues von Kies und Sand“ der

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Karlsruhe 2004, in Baden-W. befinden sich die größten Kies-Lager- und Abbaustätten in Mitteleuropa) ist mit einer Einflußbreite der Grundwasserabsenkung von ca. der doppelten Grubenbreite zu rechnen, die laut Planung 450-500m

 **3**

betragen soll. **Der Einfluß würde demnach weit in das Tännicht hinein reichen und zwangsläufig zur irreversiblen Schädigung des Biotops Tännicht führen.**

**2.3 Oberflächen- und Grundwassernmonitoring** sind bei den bisherigen Abbaufeldern nicht im geeigneten Umfang erfolgt. Jetzt sind 2x monatl Messungen ,und 1x jährlich Probeentnahmen geplant. **Wer hat die Kontrolle?**

**Alle Planungen beziehen sich auf „bestimmungsgemäßen Gebrauch“, ohne Havarien und Hochwasser!**

**3. Hochwasser der Elbe**

Mit Überflutungen in den vorgesehenen Tagesanlagen infolge Grundwasseranstieg wird in den Planungen gerechnet. **Wird auch der monatelang andauerndem Rückfluss und die Gefahr von Schadstoffeinträgen (Oele, Fette) in die Berechnungen einbezogen?**

Nach derzeitgen Erfahrungen mit dem Hochwasser wird der Baggerseespiegel in Söbrigen mit 0,5 -1m unter der Geländererhöhung im Elbeuferbereich angegeben. **Was, wenn ein Extremhochwasser diese Höhe überflutet und die Böschung an der Südspitze des Ortes zerstört wird? Hier würde der geringste Abstand zwischen Tagebau und Elbufer bestehen. In Söbrigen stehen einige Häuser direkt oberhalb des Ufers. Hier sind vertiefte Aussagen dringend erforderlich. Wie groß die Gefahr ist, zeigt die Erfahrung des Elbhochwassers 2002, bei dem Teile des Steilufers entlang des Elbeweges mit seiner ufernahen Bebauung stark gefährdet war und anschließend durch eine aufwendige Betonkonstruktion gesichert werden mußte.**

**In der Unterlage H:** H 1.2.2 sind die Überschwemmungsgebiete der Elbe und Wesenitz (beide überlagern sich) im Pirnaer Elbebogen nach § 72, Abs. 2, Nr. 2 SächsWG dargestellt. Das Einzelvorhaben Pratzschwitz-Copitz **(EV 1) befindet sich mit seinen Bestandteilen (Kieswerk, Abbaufelder, Bandanlage) im Bereich der Überschwemmungsgebiete der Elbe und der Wesenitz** nach § 72, Abs. 2, Nr. 2 SächsWG. Dabei liegt das **Kieswerk Borsberg** im Überschwemmungsgebiet der Elbe, alle übrigen Bestandteile (Nordostbereich Abbaufeld 1.3 S, Bandanlage mit Bandbrücke über die Wesenitz, Abbaufeld 1.2 N) liegen in beiden Überschwemmungsgebieten.

F**ür die Erweiterung des Kieswerkes wurde eine Sondererlaubnis beantragt. Das führt durch den Rückstau des Elbewassers in die Wesenitz auf jeden Fall zu einer Verschlechterung der Hochwasserlage in Pratzschwitz. Die Auenbereiche der Wesenitz waren bereits in früheren Zeiten durch Ablagerungen und letzlich den Bau des Kieswerkes bereits schwerwiegend beeinträchtigt worden.**

**4. Zur Abraumverwendung Tagebau Söbrigen**

Laut Unterlage G 3.3, Abschnitt 3.2.4, ist beabsichtigt, den Oberboden (Mutterboden) der Tagebaufläche (ca. 0,3m) zum Teil vor Ort einzulagern für späteren Wiedereinbau im Bereich der

Tagesanlagen, zum Teil in der Grube 1.3 S einzubauen bzw. zu verkaufen. Der gesamte darunter liegende **Abraum** (angegeben sind nur 0,8m, laut Unterlage H. 1.3.4 tatsächlich sind es **1- 4m!)**  ) soll per Lkw zur Grube Pratzschwitz/Copitz 1.3S transportiert und dort verkippt werden. Bei der

 **4**

zugrunde gelegten Schichtdicken von 0,8 m wären das ca. 94.000 bzw. 240.000 cbm. Da die Mächtigkeit des Abraums jedoch teilweise erheblich größer ist als angenommen (im Tagebau Pratzschwitz waren es ebenfalls bis zu 4m!), würde die Menge des abzutransportierenden Abraums wesentlich größer sein. Die Transporte sollen über die Betriebsstraße und die durch das Tännicht führende Graupaer Straße (K8713) erfolgen.

**Diese Transporte sind unbedingt zu verhindern!** Der Lkw-Transport ist ökologisch widersinnig und eine überflüssige Belastung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase. Zudem befinden sich beiderseits der Graupaer Straße im Tännicht höchst wertvolle Biotope mit Beständen an Amphibien, Reptilien und Kleinsäugern, die durch die Transporte gefährdet sind, Beurteilung in Unterlage F 4, Anlage 4, Abschnitt 4 und Unterlage F 1.2 Seite 16. Ob durch Amphibienzäune diese Gefährdung ausgeschlossen werden kann, ist fraglich, ebenso die Einhaltung zeitlicher Einschränkungen von Transporten.

**Sollte der Kiesabbau in Söbrigen genehmigt werden, muß der anfallende Abraum abschnittsweise vor Ort eingelagert und sukzessive zur teilweisen Wiederverfüllung der Grube verwendet werden. Damit würde eine wünschenswerte Reduzierung der Größe des entstehenden Baggersees erreicht.**

Die Bürger der umliegenden Ortschaften fordern außer der Rekultivierung der zerstörten Landschaft bereits **vor Beginn des Abbau umfassende Schutzmaßnahmen.** Allerdings nicht nur „Schutzwälle“, sondern Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern! Das könnte von Seiten des Betreibers auch ein Zeichen sein, dass er es mit der Rekultivierung ernst meint.

**5. Einlassungen zum Baggersee**

Nach den Planungen soll ein 27,4 ha „naturbelassener“, ca. 600 m lang und 450-500 m breiter „Landschaftssee“ entstehen. **Dagegen ist unbedingt Einspruch zu erheben, die Fläche muss verkleinert werden.**

**Es entsteht kein Landschaftssee, geplant ist ein mehrere Meter tiefes Loch in dem sich Wasser befindet.** Denn es werden 7-8 Millionen Tonnen Kies ! entfernt und dazu soll der Abraum in einem anderen aufgewühlten Loch in Copitz verkippt und der Oberboden / Mutterboden) verkauft werden.

Die steile Böschung am Tännicht wird mehrere Meter hoch sein, sie soll einen Böschungswinkel von 64° haben und dann im Laufe der Zeit auf die erfordelichen 34° **„abbrechen“.**

**Über die große Wasserfläche wird Wasser verdunstet, diese Vedunstung ist höher als die Grundwasserneubildung! Es gilt ein Verschlechterungsverbot für Grundwasser!**

Das Grundwasser erwärmt sich und die Fließgeschwindigkeit wir erhöht.

**Siehe auch:**

**IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser (Gutachten für Waserverbund Niederrhein)**

- Durch das Anlegen eines Baggersees kann mit einem erheblichen Eingriff in den lokalen bzw. regionalen Wasserhaushalt gerechnet werden. Die Verdunstung einer offenen Wasserfläche wird im Zuge der klimatischen Veränderungen größer sein als von Landflächen.

- Eine Temperaturerhöhung des Grundwassers im Abstrom von Nassauskiesungen und Baggerseen hat dort eine Zunahme der Strömungsgeschwindigkeit des Grundwassers zur Folge

 **5**

**Und:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: **Vereinbarkeit von neuen Bergbauaktivitäten mit Vorgaben der EU – Umweltgerechter Leitfaden für Behörden, Planer und Bergbautreibende – Genehmigungsfähigkeit neuer Bergbauaktivitäten unter dem Gesichtspunkt Gewässerbewirtschaftung Abschlussbericht zum TP 2.3**

 2 AUSWIRKUNGEN DES BERGBAUS AUF MENSCH UND UMWELT SOWIE KONFLIKTPOTENZIALE

Seite | 19 5Grundwasser:
- Zehrung (Vergrößerung der Zehrfläche und damit größere Verdunstungsverluste) z. B.
aufgrund der Entwicklung eines Sees;
- Bodenschatz- bzw. Bodenmaterialentnahme beim Abbau (Sedimentaushub bedingter
Massenverlust, der durch nachströmendes Grundwasser ausgeglichen werden muss);
- Grundwasserabsenkung im Anstrom und Grundwasseraufhöhung im Abstrom
- generelle Grundwasserabsenkung

- Stoffeinträge aus dem Betrieb, über Niederschlagswasser usw.;
- Abtrag geologischer Schichten mit einhergehende Mobilisierung im Boden vor-
handener Stoffe;
- Einträge von Schadstoffen aus Halden ins Grundwasser;
- Veränderung der Temperatur des Grundwassers durch die limnologische Entwicklung;
- Verringerung des Grundwasserflurabstandes aufgrund der Entfernung des Abraums
und bei Nassschnitt aufgrund von Offenlegung des Grundwasserkörpers;
- Veränderung der Grundwasserverhältnisse durch den Abbau geologischer Schichten
mit Wassereintritten und Grundwasserabsenkungen als Folge;
- Änderungen der Grundwasserströmungsrichtungen durch den Abbau geologischer
Schichten/Ausrichtung und Errichtung von Gruben.

**In der Unterlage H** steht, dass das Wasserwerk im Tännicht als nicht mehr funktionsfähig zu bezeichnen sei. **Allerdings wird laut Regionalplan Pirna dessen Funkionsfähigkeit derzeit überprüft, um die Eigenversorgung mit Wasser im Katastrophenfall zu sichern!**

**6. Kontrolle von Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen von Tieren und Pflanzen sowie der Landschaft, betroffenen Bürgern**

In den vorliegenden Unterlagen ist eine Vielzahl von Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen von Tier- und Pflanzenarten angegeben, die im Fall einer Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens auszuführen wären. Diese Maßnahmen sind teils **bereits vor Aufschluß,** sonst während des Aufschlusses bzw. während der Auskiesung und der Wiedernutzbarmachung erforderlich.

In Unterlage F2 unter V17 S. 38 wird für die dort aufgeführten Maßnahmen eine **ökologische Begleitung (Umweltbaubegleitung)** „empfohlen“. An anderer Stelle wird von „Eigenkontrolle“ gesprochen.

**Durch welche Institution soll diese nicht nur zu empfehlende sondern dringend erforderliche Aufgabe wahrgenommen werden? Da erfahrungsgemäß das Oberbergamt das nicht leistet (nicht leisten kann?), muß damit ein vom Betreiber unabhängiger Auftragnehmer beauftragt werden.**

 **6**

Eine unabhängige ständige **Kontrolle vor, während und nach allen geplanten Abbau- und Begleitmaßnahmen** ist besonders wichtig, auch auf Grund bisheriger Erfahrungen bei der Renaturierung/Rekultivierung ehemaliger Abbaufelder. Am Badesee Birkwitz/Pratzschwitz ist das Nordostufer im Zustand wie im viele Jahre zurückliegenden Kiesabbau verblieben. Die Rekultivierung parallel derPratzschwitzer Straße ist mit Hilfe öffentlicher Mittel erfolgt. Das alte Kieswerk zwischen Badesee und Waldstraße hat über 20 Jahre (einschließlich der Altlasten!) ungenutzt auf einem riesigen Gelände gestanden, bis es im Vorjahr endlich abgerissen wurde.

Im Feld 1.2N links der Straße Pratzschwitz-Copitz endete der Abbau vor ca. 6 Jahren, ohne daß Anzeichen von Renaturierung zu erkennen sind oder der Abraumwall zur Straße eingeebnet wurde.

**In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Betreiber des Kiesabbaus um ein privatwirtschftliches Unternehmen handelt, dessen Geschäftsziel Gewinnmaximierung ist, die Wiederherstellung der Landschaft, der Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten, das Gemeinwohl gehören nicht dazu.**

**7. Finanzierung der Folgemaßnahmen**

**Bezüglich der Ausführung von Ausgleichs-, Renaturierungs- und Rekultivierungs- und anderer Folgemaßnahmen sind in den vorliegenden Unterlagen keinerlei Angaben bezüglich der Kosten zu finden. Als Bürger müssen wir deshalb fragen, wie die Finanzierung gesichert ist. Es muss ein Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden und es muss absolut abgesichert sein, daß die Finanzierung durch den Betreiber des Abbaues und nicht durch die öffentliche Hand erfolgt.**